

Rechtliche Aspekte des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken

Pascalie Boutsouci

Inhaltsübersicht

I.	Ausgangslage	79
II.	Das Konsortium heute	80
	A. Organisationsstruktur des Konsortiums	80
	1. Der Lenkungsausschuss	81
	2. Das erweiterte Präsidium des Lenkungsausschusses	82
	3. Die Projektleitung	82
	4. Die Geschäftsstelle	83
	B. Die Konsortialpartner	83
	C. Aufgaben des Konsortiums	84
	1. Verhandlung und Lizenzierung elektronischer Ressourcen	85
	2. Dienstleistungen für die Konsortialpartner	86
	3. Weitere Aufgaben des Konsortiums	87
III.	Ausblick und Perspektiven	88

I. Ausgangslage

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken wurde im Jahr 2000 von den zehn kantonalen Universitäten,¹ dem ETH-Bereich,² den sieben Fachhochschulen³ und der Schweizerischen Nationalbibliothek ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Versorgung der Hochschulen mit elektronischen Informationsprodukten zu verbessern. In den Jahren 2000 bis 2005 wurde das Konsortium von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)⁴ als Projekt mit

¹ Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Genève, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Università della Svizzera Italiana und Zürich.

² ETH Zürich, Ecole Polytechnique de Lausanne, Forschungsanstalten (Eawag, Empa, PSI, WSL).

³ Berner Fachhochschule, Fachhochschulen Nordwestschweiz, Ostschweiz, Suisse occidentale, Svizzera italiana, Zentralschweiz, Zürcher Fachhochschule.

⁴ <http://www.cus.ch/wDeutsch/index.php>

insgesamt ca. 13,4 Mio. CHF für die Lizenzierung von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften gefördert. Die teilnehmenden Bibliotheken trugen zusätzlich fast 29 Mio. CHF aus Eigenmitteln zur konsortialen Lizenzierung bei. Seit dem Jahr 2006 finanzieren die Mitglieder des Konsortiums sowohl alle Lizenzen als auch die Kosten für den Unterhalt der Geschäftsstelle aus eigenen Mitteln. Die Konsortialpartner verpflichteten sich zudem, das Konsortium in der jetzigen Form bis zum Jahr 2012 weiterzuführen und zu finanzieren.

Mit Gründung des Konsortiums im Jahr 2000 wurde eine Geschäftsstelle aufgebaut, deren Sitz gemäss einer Ausschreibung an der ETH-Bibliothek⁵ angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle wird derzeit mit 3.95 FTE betrieben. Ihre Kernaufgabe besteht in der Verhandlung und Lizenzierung elektronischer Ressourcen (Datenbanken, E-Journals und E-Books) für die Konsortialteilnehmer. Darüber hinaus erbringt die Geschäftsstelle weitere Dienstleistungen, sie führt verschiedene Projekte, betreibt ein Helpdesk für die Behebung von Störungen beim Zugriff auf die Produkte, bereitet die Nutzungsstatistiken für die Bibliotheken auf, organisiert Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen.

II. Das Konsortium heute

A. Organisationsstruktur des Konsortiums

Das übergeordnete Organ des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken ist die Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB).⁶ Im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz fördert die KUB die Zusammenarbeit der Universitätsbibliotheken und stellt den Informationsaustausch unter diesen sicher.⁷ Das von der KUB beschlossene Reglement⁸ (letzte Fassung 18. Juni 2008) regelt die Organisation des Konsortiums, die Aufgaben und Zuständigkeiten seiner Organe und ist gültig für die Jahre 2009 bis 2012.⁹

⁵ <http://www.library.ethz.ch/>

⁶ <http://www.kub-cbu.ch/index.cfm>

⁷ Vgl. Reglement der KUB, Artikel 1 http://www.kub-cbu.ch/dokumente/KUB_Reglement.pdf

⁸ http://lib.consortium.ch/external_files/20080618_Reglement_Konsortium_KUB_dt_2009_11_def.pdf

⁹ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 1.

Die Geschäftsstelle des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken ist seit seiner Gründung an der ETH-Bibliothek angesiedelt und an die Organisationsstruktur der ETH Zürich angebunden. Das Personal der Geschäftsstelle ist dort angestellt. Bestimmte administrative Vorgänge werden direkt über die ETH abgewickelt. Für die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr werden zum Beispiel die Dienste des Bereichs Finanzen und Controlling in Anspruch genommen, für Personalangelegenheiten stehen der Personaldienst der ETH-Bibliothek und die Personalabteilung der ETH Zürich zur Verfügung.

Das Konsortium agiert nach dem Schweizerischen Gesellschaftsrecht als einfache Gesellschaft und besitzt weder Rechtspersönlichkeit noch Handlungsfähigkeit.

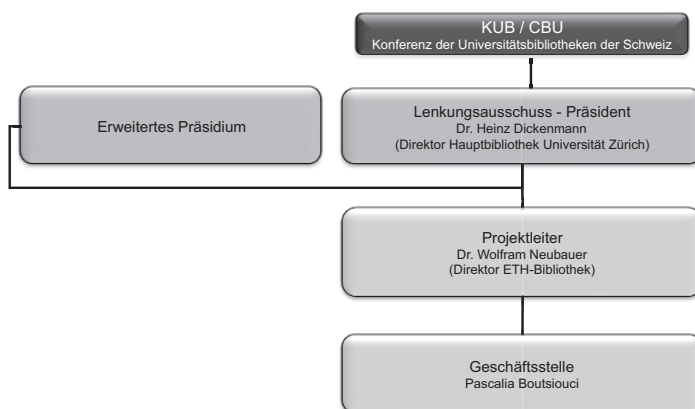


Abbildung 1: Organisationsstruktur des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken (Stand Januar 2011).

1. Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss des Konsortiums untersteht der KUB und legt ihr Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Er definiert die strategische Ausrichtung des Konsortiums und ist verantwortlich für den Abschluss von Konsortiallizenzen für elektronische Ressourcen den Abschluss von Verträgen und Lizenzen für weitere Produkte, wie z. B. Softwareprodukte, Softwaretools sowie für alle Produkte, die im Auftrag des Konsortiums lizenziert werden.¹⁰

¹⁰ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 5.

Er setzt sich aus dem Präsidenten und Vertretern aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Seine Mitglieder sind Vertreter der Bibliotheken der kantonalen Universitäten, des ETH-Bereichs, der Bibliotheken des Fachhochschulbereiches, der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen und der Projektleiter.¹¹

Darüber hinaus nimmt der Lenkungsausschuss besondere Aufgaben wahr wie die Sicherung des Informationsaustausches unter den Projektpartnern, die strategische Ausrichtung, die Bestimmung der Richtlinien für die Auswahl der Produkte und für die Modalitäten des Zugriffs, die Definition der Aufgaben und Prioritäten für Konsortiallizenzen und Projekte, die Beaufsichtigung von Projektleitung und Geschäftsstelle.¹²

2. Das erweiterte Präsidium des Lenkungsausschusses

Das erweiterte Präsidium des Lenkungsausschusses besteht aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Lenkungsausschusses sowie dem Projektleiter des Konsortiums und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor. Zusätzlich ist das erweiterte Präsidium ermächtigt, über den Abschluss von Verträgen bis zu einer bestimmten Höhe zu beschliessen.¹³

3. Die Projektleitung

Die Projektleitung des Konsortiums wird von der KUB gewählt und ist verantwortlich für die Geschäftsstelle und die Anstellung des Personals, das ihr unterstellt ist. Sie begleitet die laufenden Aktivitäten der Geschäftsstelle des Konsortiums und ist dafür verantwortlich, dass die strategischen Vorgaben des Lenkungsausschusses von der Geschäftsstelle umgesetzt werden.¹⁴

¹¹ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 3.

¹² Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 6.

¹³ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 12–15.

¹⁴ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 16–17.

4. Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Konsortiums ist für den Projektvollzug zuständig. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Leistungsauftrag festgehalten (siehe auch C. Aufgaben des Konsortiums). Die Leiterin der Geschäftsstelle ist dem Projektleiter unterstellt.¹⁵

Die Kernaufgabe der Geschäftsstelle besteht darin, Lizenzverträge für elektronische Informationsprodukte konsortial zu verhandeln und Vertragsabschlüsse vorzubereiten.¹⁶ Die Unterzeichnung der Lizenzverträge erfolgt schliesslich durch den Projektleiter.¹⁷

B. Die Konsortialpartner

Die Gründungseinrichtungen des Konsortiums, die kantonalen Universitäten, der ETH-Bereich, die Fachhochschulen und die Nationalbibliothek bilden zusammen mit den teilnehmenden Pädagogischen Hochschulen den Kreis der primären Konsortialpartner und bestimmen gemäss Reglement die strategische Ausrichtung. Mit Stand Mai 2011 gehören 29 Institutionen zu den primären Konsortialpartnern.¹⁸

Seit dem Jahr 2002 können sich weitere Institutionen dem Konsortium anschliessen, sofern sich diese an einer bereits existierenden Lizenz beteiligen und sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Geschäftsstelle in Grenzen hält. Voraussetzung für die Teilnahme am Konsortium ist, dass die entsprechenden Institutionen Non-Profit-Einrichtungen sind. Sie werden als sekundäre Konsortialpartner geführt, da sie nicht im Lenkungsausschuss vertreten sind und die strategischen Entscheide nicht mitbestimmen. Mit Stand Mai 2011 sind dies insgesamt 24 Institutionen.¹⁹ Zu den sekundären Konsortialpartnern gehören z.B. das CERN, eidgenössische landwirtschaftliche Forschungsanstalten (Agroscope), verschiedene Bundeseinrichtungen wie z.B. Bundesamt für Gesundheit BAG, MeteoSchweiz, Schweizerischer Nationalfonds SNF, Staats-

¹⁵ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 18.

¹⁶ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 19–20.

¹⁷ Vgl. Reglement des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, Artikel 20.

¹⁸ Vgl. http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?dir=libraries&src=addresses1&activeElement=5

¹⁹ Vgl. http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?dir=libraries&src=addresses2&activeElement=5

sekretariat für Wirtschaft SECO, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Schweizerisches Nationalmuseum (Landesmuseum Zürich), verschiedene Bildungszentren aus dem Bereich Gesundheit und Soziales und andere Einrichtungen.

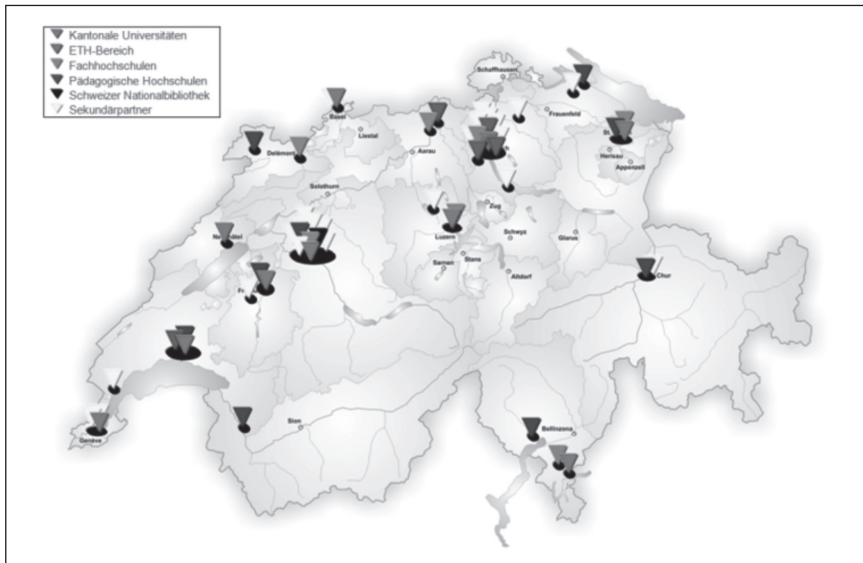


Abbildung 2: Übersichtskarte – Mitglieder des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken (Stand Januar 2011).²⁰

C. Aufgaben des Konsortiums

Die Aufgaben des Konsortiums gliedern sich in drei Bereiche:

- a) Verhandlung und Lizenzierung elektronischer Ressourcen
- b) Dienstleistungen für die Konsortialpartner
- c) weitere Aufgaben.

²⁰ http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?src=lib_map&dir=libraries&activeElement=5

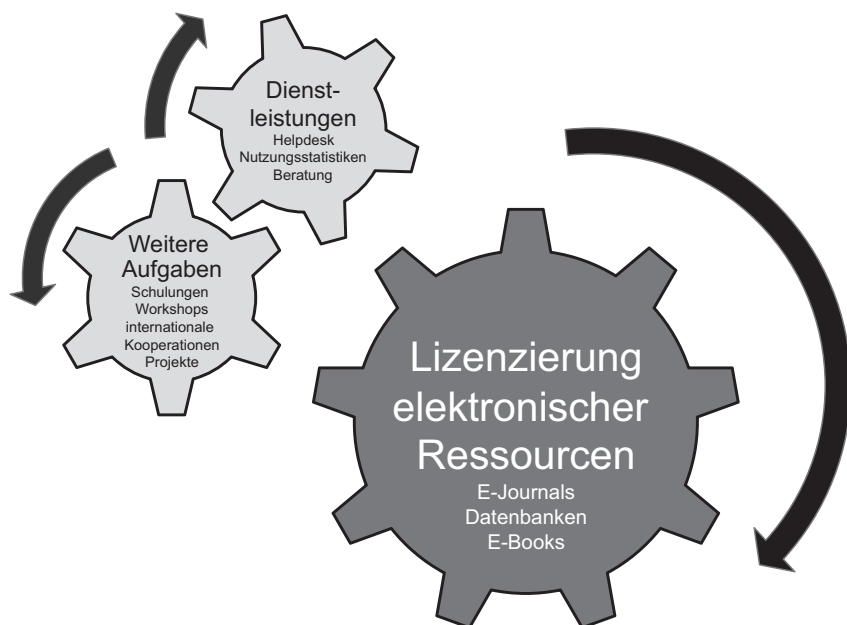


Abbildung 3: Aufgabenbereiche des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken

1. Verhandlung und Lizenzierung elektronischer Ressourcen

Die zentrale Aufgabe des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken besteht in der Verhandlung über und Lizenzierung von elektronischen Informationsprodukten für die Konsortialmitglieder. Hierzu werden jährlich im Frühjahr in einer Produktumfrage die Bedürfnisse und Wünsche bezüglich der Lizenzierung neuer Produkte bei den Partnerbibliotheken ermittelt. Anschließend an die Umfrage holt die Geschäftsstelle bei den Verlagen Angebote zu den gewünschten Produkten ein und führt die Verhandlungen zentral im Auftrag der Konsortialpartner, um gute Konditionen für die Partnerbibliotheken zu erzielen. Dabei handelt es sich um Rabatte auf die Listenpreise, die meist zwischen 10 und 50 % liegen. Der Vertragsabschluss erfolgt zentral über die Geschäftsstelle, indem ein Konsortialvertrag für alle teilnehmenden Institutionen abgeschlossen wird. Die anschließende verlagsseitige Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls zentral an das Konsortium. Die Geschäftsstelle erhält eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Die an der Lizenz teilnehmenden Bibliotheken erhalten ihrerseits eine Einzelrechnung mit dem von ihnen zu zahlenden Betrag. Diese Aufgabe wird von einer Agentur ausgeführt, welche die Rechnungen

nach Vorgabe der Geschäftsstelle ausstellt und an die Partnerbibliotheken versendet. Diese zentrale Vorgehensweise erspart den Bibliotheken, aber auch den Verlagen Zeit und Geld. Die Verlage verhandeln mit nur einer Einrichtung, dem Konsortium, und sie müssen nur eine Rechnung pro Lizenzabschluss ausstellen. Am Ende des Lizenzierungsprozesses steht die Freischaltung der Produkte für die Partnerbibliotheken. Diese Aufgabe wird ebenfalls vom Konsortium wahrgenommen. Die Geschäftsstelle ist für die Freischaltung der Zugänge zuständig und organisiert diese zusammen mit den Verlagen. Für den Zugriff werden von der Verlagsseite die entsprechenden IP-Adressen der Partnerbibliotheken freigeschaltet. Teilweise kann der Zugriff zusätzlich zur IP-Freischaltung für die Hochschuleinrichtungen auch über «Single-Sign-On» erfolgen. Für diese Art Zugriff auf eine elektronische Ressource ist keine Registration beim Anbieter notwendig. Die Zugriffsberechtigung wird über die Heimorganisation des jeweiligen Benutzers, d.h. die entsprechende Hochschule, geprüft und erteilt.²¹ Die Infrastruktur für die Authentifizierung und Autorisierung wird in der Schweiz von Switch AAI zur Verfügung gestellt und koordiniert.²²

2. Dienstleistungen für die Konsortialpartner

Als weitere Dienstleistung bietet das Konsortium seinen Partnerbibliotheken ein Helpdesk für die Behebung von Zugriffsstörungen an. Über ein Meldeformular oder die direkte Adresse contact@consortium.ch können solche Probleme der Geschäftsstelle gemeldet werden.²³ Diese setzt sich dann umgehend mit den Verlagen in Verbindung und sorgt für die schnelle Wiederherstellung der unterbrochenen Zugriffe.

Die Aufbereitung der Nutzungsstatistiken für die vom Konsortium lizenzierten Produkte zählt ebenfalls zu den Dienstleistungen des Konsortiums. Hierzu werden zweimal jährlich die Nutzungsdaten bei den Verlagen eingesammelt und in Excel-Sheets so aufbereitet, dass die Bibliotheken sie für die weitere Auswertung verwenden können.²⁴

²¹ Vgl. http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?dir=project&src=switch_aai&lang=0&activeElement=4

²² Vgl. <http://www.switch.ch/de/aai/about/>

²³ <http://lib.consortium.ch/zugriffsprobleme.php?lang=0&activeElement=2>

²⁴ Vgl. http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?src=statistik

Weiterhin berät das Konsortium seine Mitglieder in allen Fragen, die im Zusammenhang mit elektronischen Publikationen der Lizenzierung, Mitgliedschaft und aktuellen Themenstellungen stehen.

3. Weitere Aufgaben des Konsortiums

Eine zusätzliche Aufgabe, die dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken zukommt, ist die eines Kompetenzzentrums. Das Konsortium organisiert auf Wunsch der Bibliotheken gemeinsam mit den Verlagen Schulungen zu den von ihm lizenzierten Produkten. Es führt für seine Konsortialpartner ein oder zweimal im Jahr Workshops und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen durch. Es pflegt internationale Kooperationen, indem es mit anderen Konsortien in Verhandlungen und bei Lizenzfragen zusammenarbeitet und Mitglied übergeordneter Organisationen ist. Es ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher, Österreichischer und Schweizer Konsortien GASCO²⁵ und der International Coalition of Library Consortia ICOLC.²⁶ Das Konsortium nimmt überdies eine Beobachtungs-Funktion wahr, ist stets über aktuelle Themen, Entwicklungen und Fragestellungen informiert und steht seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Im Rahmen des nationalen Projektes Elektronische Bibliothek Schweiz e-lib.ch²⁷ führt das Konsortium drei Teilprojekte zur Einbindung von Metadatenbeständen, zur Archivierung elektronischer Zeitschriften und zur Retrodigitalisierung durch: «Konsolidierung des Metadaten-servers»,²⁸ «E-Depot»²⁹ und «retro.seals.ch».³⁰ Erwähnt sei hier insbesondere das Digitalisierungsprojekt «retro.seals.ch», das gemeinsam mit der ETH-Bibliothek durchgeführt wird. Im Rahmen des Projektes werden seit dem Jahr 2005 wissenschaftliche Zeitschriften aus der Schweiz retrodigitalisiert und über die Plattform retro.seals.ch kostenlos bereitgestellt. Mit den Verlagen und Gesellschaften, die ihre Inhalte über retro.seals.ch digitalisieren lassen, werden jeweils schriftliche Vereinbarungen geschlossen. Aktuell stehen den Benutzern im Portal mehr als 100 Zeitschriften mit einem Gesamtvolumen von über zwei Millionen digitalisier-

²⁵ http://www.hbz-nrw.de/angebote/digitale_inhalte/gasco/

²⁶ <http://www.library.yale.edu/consortia/>

²⁷ <http://www.e-lib.ch/>

²⁸ Vgl. <http://www.e-lib.ch/de/Angebote/Metadatenserver>

²⁹ Vgl. <http://www.e-lib.ch/de/Angebote/E-Depot>

³⁰ Vgl. <http://www.e-lib.ch/de/Angebote/retro.seals.ch>

ten Seiten zur Verfügung. Die Schweizerische Nationalbibliothek und die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften sind Kooperationspartner.

III. Ausblick und Perspektiven

Im Rahmen des Programms der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) «Projektgebundene Beiträge 2013–2016» ist die Weiterführung der Aufgaben des Konsortiums im Bereich «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» in einer neuen Form geplant. Das Konsortium und auch das derzeit noch laufende Projekt «Elektronische Bibliothek Schweiz e-lib.ch» sollen weitergeführt und der Zugriff zu wissenschaftlicher Information für alle Schweizer Hochschulen bereitgestellt und gesichert werden. Hierzu gehören zum einen die Portale, die im e-lib.ch-Projekt entwickelt und aufgebaut werden und den Zugang zur wissenschaftlichen Information als «Single-Point-of-Access» anbieten, zum anderen die vielfältigen Inhalte, die entweder über e-lib.ch in den verschiedenen Digitalisierungsprojekten erstellt oder über das Konsortium als Datenbanken, E-Journals und E-Books lizenziert werden. Als zusätzlicher wichtiger zukünftiger Aspekt kommt die Verhandlung und Erwerbung sogenannter Nationallizenzen in Form von Backfile-Archiven elektronischer Zeitschriften, Datenbanken und digitalen Textsammlungen für die Schweizer Hochschulgemeinschaft hinzu. Ziel des Gesamtvorhabens ist es, die Versorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken mit elektronischer Fachinformation zu verbessern und den Wissenschaftsstandort Schweiz weiter zu stärken.

Die erfolgreiche Fortführung der konsortialen Aufgaben im Bereich der Lizenzierung elektronischer Publikationen hängt nicht zuletzt von der Finanzierung der Geschäftsstelle ab, die seit dem Jahr 2006 vollständig durch die Konsortialmitglieder über Eigenmittel gewährleistet wird.